

**Sitzungsvorlage 165/2021**

**öffentlich**

**TOP: Widmung Rittergut Burgwerben zum Trauungsort des Standesamtes Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	01.11.2021	
Stadtrat	04.11.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Das Standesamt der Stadt Weißenfels möchte ab Frühjahr 2022 zusätzliche Räumlichkeiten für Eheschließungen anbieten. Bisher können Trauungen im Fürstenhaus (großer und kleiner Trausaal) sowie dem Bismarckturm erfolgen. Ergänzend dazu möchte das Standesamt nunmehr das Rittergut Burgwerben anbieten, wo gleichzeitig das Angebot für Außentrauungen erfolgen kann. Bereits am Bismarckturm hat das Standesamt guten Zuspruch für Trauungen außerhalb der direkten Räumlichkeiten des Standesamtes erfahren. Mit der Widmung des neuen Trauungsortes soll den Bürgern eine neue Möglichkeit der Eheschließung angeboten werden. Die Nachfrage nach neuen Gestaltungsformen der Eheschließung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mit der Neuschaffung dieser Option soll dem Wunsch nach einem besonderen Ambiente für den schönsten Tag im Leben entsprochen werden.

Im Novalispavillon werden bereits seit dem Jahr 2019 keine Trauungen mehr angeboten. Aufgrund der durchgeführten Straßenbaumaßnahmen sowie der ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen im und am Novalishaus war mit starken Einschränkungen durch Baulärm und -schmutz zu rechnen. Eine Wiederaufnahme des Novalispavillon als Trauungsort nach Abschluss der dringend notwendigen Renovierungsarbeiten ist ab 2023 geplant.

Das Rittergut Burgwerben, das auf dem Fundamenten der „Wirbinaburg“ erbaut wurde, war Wohnsitz der Eilika Büllunger (Mutter von Albrecht dem Bären). 1990 erhielt die Gemeinde Burgwerben das Rittergut. Der Weinbau sowie das Rittergut sind für die Ortschaft Burgwerben prägend. Seit 2009 ist der Verein „Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben eG“ Eigentümer des Rittergutes. Ziel war das Rittergut vor dem Verfall zu retten. Mittlerweile wurden u.a. der Festsaal, der Eingangsbereich und einige Teile des Außenbereiches umfangreich saniert. Immer mehr Zuspruch erhalten die Räumlichkeiten daher für besondere Feierlichkeiten (Hochzeiten, runde Geburtstage, das Weinfest u.ä.). Durch den Verein „Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben eG“ wurde das Anliegen an die Stadt Weißenfels herangetragen, den Brautpaaren die Möglichkeit zu geben, direkt dort durch die Standesbeamtin getraut zu werden. Eine Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden und gleichzeitig Ortsbürgermeister sowie eine Vor-Ort-Begehung ist erfolgt. Dabei wurden die notwendigen Voraussetzungen geprüft.

Für die Nutzung des Rittergutes als Trauungsort wird durch den Verein „Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben eG“ jeweils eine vertragliche Vereinbarung mit den heiratswilligen Paaren geschlossen werden. Des Weiteren wird eine vertragliche Vereinbarung über die individuelle Ausgestaltung/Dekoration getroffen. Die Standesbeamtinnen sind nur für die amtliche Eheschließung zuständig.

Entsprechend Nr. 24.2.2 VwV-LSA-PStG i.V.m. § 14 (2) PStG ist für die Widmung der örtliche Träger des Standesamtes zuständig, demnach die Stadt Weißenfels. Eheschließungen außerhalb des Standesamtes sind nur zulässig, wenn die Räumlichkeiten geeignet sind und für diesen Zweck durch die Stadt gewidmet werden. Die Anforderungen an einen würdigen Ort werden auf dem Rittergut Burgwerben vollständig erfüllt. Für die Außentrauung ist vorgesehen, die Fläche hinter dem Gebäude mit Blick auf das Tal zu nutzen (siehe Bilder Außentrauung). Unmittelbar angrenzend befindet sich der Eingangsbereich zum Festsaal und somit auch die Möglichkeit der

Trauung im Innenbereich. Durch die vorhandene räumliche Eingrenzung des Areales kann zum einen die Einschränkung des Zugangs erfolgen und zum anderen ist der Blick für die Öffentlichkeit auf den Akt der Eheschließung verwehrt. Da Trauungen nur am Samstag angeboten werden, ist eine Beeinträchtigung durch Schüler, Lehrer und Besucher der angrenzenden Schule ausgeschlossen und der Ausschluss der Öffentlichkeit sichergestellt. Die Gewährleistung der Durchführung der Eheschließung bei schlechten Witterungsbedingungen ist ebenfalls abgesichert. Es besteht die Möglichkeit der Verlagerung der Trauung in das Gebäude (Festsaal).

Da es sich bei den Aufgaben des Standesamtes um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt, ist die zuständige Aufsichtsbehörde des Burgenlandkreises zu beteiligen. Eine Vorabstimmung mit dem Landkreis ist erfolgt; es bestehen keine Einwände. Zuständig für die Entscheidung, welche Orte zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt sind, ist der Träger des Standesamtes. Die Widmung des Rittergutes als Trauungsort obliegt demnach der Stadt Weißenfels. Die Beteiligung des Burgenlandkreises bezieht sich hierbei auf die Information über die Widmung des Trauungsortes sowie die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sowie der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Eheschließung.

---

Trauer  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dass Rittergut in Burgwerben, Askanienerweg 3 in 06667 Weißenfels/OT Burgwerben ab sofort als Trauungsort der Stadt Weißenfels zu widmen.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Beispielfotos